

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Gelebt täglich nachm., mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Ausgabezeit: Dienstagabend 1 Uhr. 50 Pf. (ohne Beilage). Bei
überdeutschen Postanstalten: Zeitungspreis: Einzelnummer 10 Pf.
Redaktions-Sprechstunde: 11-1 Uhr.

Inserate werden die 6 gefaltete Zeitung oder deren Raum in
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung beobachteter Redatt.
Buchdruckerei, Rebatton und Geschäftsstelle: Treden,
Villner Straße 48. - Anzeigenamt: Kast. 1 Nr. 1300.

Das Wahlrecht der Geistlichen.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben:

Der Antrag des Grafen Moy der bayerischen Reichsratsfamilie, der den Geistlichen das Wahlrecht entziehen will, gilt so gut wie abgetan. Ein Teil der liberalen Presse aber kommt auf diesen Gedanken zurück angesichts eines Aufsatzes, den der Freiburger Universitätsprofessor Prälat Dr. Heiner in seinem „Archiv für das katholische Kirchenrecht“ publiziert hat. Derselbe vergleicht hier zunächst die Gesetzgebung der verschiedenen Länder nach dieser Richtung hin. Da findet er denn, daß in Belgien und Luxemburg alle vom Staate besoldeten Geistlichen nicht wählbar sind. Im streng katholischen Spanien sind Geistliche nicht ins Parlament wählbar und in England ist mit dem Eintritt in den geistlichen Stand der Verlust des Sitzes im Unterhaus verknüpft. In Italien sind Geistliche, welche die Seelsorge ausüben, nicht wählbar; in Ungarn sind gewisse Ordensleute ausgeschlossen, auch in der Schweiz und selbst in Amerika sind gesetzliche Beschränkungen des staatsbürglerlichen Rechtes der Geistlichen vorgesehen.

Allerdings ist in den genannten Staaten das aktive Wahlrecht der Geistlichen nicht angetastet. Herr Dr. Heiner ist denn auch keineswegs mit dem Antrage des Grafen Moy einverstanden, der die Geistlichen geradezu zu Bürgern 2. Klasse stempeln würde. Zur Ergänzung dieser Darstellung darf man anfügen, daß aber in Belgien ein Abbé Taens in der Deputiertenfamilie sitzt und in Ungarn eine Art Molnar; es handelt sich, wie Dr. Heiner selbst anführt, hier auch nur um Einschränkungen für gewisse Geistliche, also nicht für den geistlichen Stand randweg, wie es der Antrag des Grafen Moy wünscht.

Prälat Heiner weist ferner darauf hin, daß das kanonische Recht unter Umständen schon ein Hindernis für den Eintritt der Geistlichen in das Parlament abgeben kann. Das kanonische Recht dringt nämlich streng auf die Religionspflicht der Geistlichen, jodah selbst der Bischof nur aus kanonischem Grunde eine mehr als vierwöchentliche Abwesenheit von dem Pfarramt gestatten darf. Ist aber die Übernahme eines Mandates, so fragt Dr. Heiner, etwa ein kanonischer Grund? Für hervorragende Männer des geistlichen Standes will er gewisse Ausnahmen eintreten lassen. Allein wenn in Bayern der fünfte Teil der Zentrumsabgeordneten aus Geistlichen besteht oder wenn im Reichstage auf 100 Zentrumsabgeordnete 20 Geistliche kommen (in Wirklichkeit sind es bloß 18) abgesehen von den Clerikern unter den Elsässern und unter den Polen, — so hält Herr Dr. Heiner dafür, daß des Guten zu viel sei. Ja noch mehr, er behauptet, daß man vielfach in katholischen Kreisen den Bischof selbst den Vorwurf macht, sie versöhnen den Geistlichen gegenüber bei der Erlaubnis der Mandatsernahme zu leicht. Mag man sich nun zu der prinzipiellen Frage stellen, wie man will, so ist ja viel fest, daß sämtliche 18 Geistliche, die der Zentrumsfraktion angehören, durch den Willen des Volkes in das Parlament gekommen und in diesem gleichberechtigte Abgeordnete darstellen, sämtliche haben auch die Genehmigung ihres Ordinariates für die Ausübung des Mandates einzuhören. Unbestritten steht auch das andere, daß von diesen 18 Geistlichen kein einziger das Mandat geziichtet hat, wie selbst waren bei der Aufstellung einiger Kandidaten davon Zweifel, wie man diese Geistlichen sämtlich drängen und rütteln mußte, damit sie das Mandat angenommen haben und sie brachten hierbei sehr große Opfer.

Es ist doch nicht reiner Zufall, daß von den 18 geistlichen Zentrumsabgeordneten 13 allein in Süddeutschland gewählt worden sind. Die förmliche Kandidatennot, von der alle bürgerlichen Parteien ein Liedlein singen können, hat nun im Zentrum einfach dazu gezwungen, daß man überall dann, wenn sich kein Laie oder kein geeigneter Laie für die Kandidatur gefunden hat, einen Geistlichen förmlich zu der Annahme einer solchen genötigt hat. Es hat sich in Süddeutschland in einigen Gegenden der Wiss gebildet, daß man jeden Geistlichen, der Sinn für politische Vorgänge besitzt oder eignes Vermögen und eine bessere Stärke besitzt, sofort als künftiges Opferlamur für die nächsten Reichstagswahlen sucht. Wir könnten direkt solche Parallelen bezeichnen, auf denen das „Venezianum“ eines Reichstagsabgeordneten ruht. Die Diätenlosigkeit der Reichstagsabgeordneten ist hier ein solch starkwiegender Gesichtspunkt, daß andere Erwägungen naturgemäß mehr in den Hintergrund zu treten haben, man muß es vielmehr offen aussprechen, daß das katholische Volk allen jenen Geistlichen, die die Last eines Reichstags-Mandates auf sich nehmen, herzlich dankbar ist.

Dazu kommt noch, daß die geistlichen Abgeordneten relativ zu den höchsten Reichstagsbeamten zählen; was hat ein Wahlkreis, der einem Laie sein Mandat anvertraut, der dann zu Hause sitzen bleibt? Es würde auch für die ganze katholische Sache einen großen Verlust bedeuten, wenn man auf die Mitarbeit der geistlichen Abgeordneten verzichten müßte. Wo wären wir in der Sozialpolitik, wenn wir nicht den hochverdienten Professor Dr. Högl im Reichstage hätten? Die Arbeiten der Dr. Schädl und Dr. Pichler stehen so erfolgreich da, daß sie kein ernstlicher Gegner wegzuleugnen wagt. Was Kardinal Hergenröther in dieser Richtung gesagt, trifft auf unsere 18 geistlichen Zentrumsabgeordnete vollaus zu:

„Der Geistliche schließt sich nicht prinzipiell von jeder

Teilnahme am öffentlichen Leben aus, ohne jedoch sich ohne Not vorzudrängen und stets eingedenk seiner hierarchischen Unterordnung und des kanonischen Gehorsams.“

Wir sind absichtlich nicht auf die theoretische Seite dieses Gedankens eingegangen, haben auch nicht all die Gesichtspunkte ins Feld geführt, die für die Mitarbeit des Klerus am öffentlichen Leben sprechen und wir brauchen dies nicht zu tun, da wir uns hierin völlig einig wissen mit den Papstes Leo XIII. und Pius X., die beide den Klerus auforderten, zum Wohle des Volkes und der Kirche auch in der Öffentlichkeit zu arbeiten. Wir denken auch, daß gerade jetzt kein Grund vorliegt, von dieser katholischen Wahrung abzusehen, wo der Deutsche Evangelische Kirchenausdruck in seiner bekannten Kundgebung die Gemeinden und Pastoren aufordert, im öffentlichen Leben aufzutreten. Die Not des praktischen Lebens, die Verdienste der Gegenwart und das Einverständnis der Diözesanbischofe sind die Voraussetzungen, die für die geistlichen Mandate nötig sind. Daß sämtliche drei in Deutschland in überreichem Maße vorhanden sind, wird niemand ernstlich bestreiten wollen. Wie würden es vielmehr für gänzlich verkehrt halten, den hochwürdigsten Bischofen aus ihrer Zustimmung zur Annahme eines Mandates einen Vorwurf zu machen, einmal sind hierüber die Bischöfe der Öffentlichkeit keine Verantwortung schuldig, und zumal sollte man es nur dankbar annehmen, daß sie in gerader Würdigung der Zeitverhältnisse sich entgegenkommen verhalten; hier steht eben wieder immer die Praxis über der Theorie!

Leo XIII. und Bismarck.

Wir können es uns nicht verdenken, die Charakteristik der beiden großen Männer Leo XIII. und Bismarck an die weitere Öffentlichkeit zu bringen, wie sie der bekannte, fürzlich verstorbenen Maler Lenbach in seinen Porträts niedergelegt hat. In seiner Biographie, welche im Verlage der beliebten Künstler-Monographien in Leipzig, also bei einer nicht ultramontanen Firma, erschienen ist, heißt es S. 92, nachdem von verschiedenen hohen und höchsten Persönlichkeiten gesprochen worden ist:

Ihre Zahl wäre aber unvollständig gewesen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, auch den mächtigen Herrscher im Vatikan, der sich von dieser bunten internationalen Gesellschaft, wenn auch nicht mehr wie sein Vorgänger im dumpfen Groß, so doch aus politischer Klugheit fern hielt, seiner unvergleichlichen Galerie berühmter Zeitgenossen einzureihen. Ihm, dem Bismarckmaler, gelang aber auch dieses Kunststück. Papst Leo XIII. bewilligte ihm Audienz und Sitzung, und Dank seiner Fertigkeit, in einer kurzen Stunde ein volles rundes Abbild einer Persönlichkeit zu erfassen, der Natur gleichsam abzutzenken, entstand jene meisterhafte Bildnisdarstellung, die den Kopf des Statthalters Christi fast ganz in idarom Profil zeigen läßt. Trotz ihrer Lebendigkeit und Wahrheit in allen Einzelheiten erscheint sie uns aber fast einfach und einseitig, wenn man sie mit dem 1885 danach ausgeführten Bildnis vergleicht, das sich jetzt in der Neuen Pinakothek in München befindet. Auf jener Studie wird das Antlitz von dem wohlwollenden Lächeln eines liebenswürdigen Geistes erhaben und beherrschend. Auch auf dem ausgeführten Bildnis sehen wir ein Lächeln die Züge des Papstes beleben; aber es scheint seine inneren Gedanken mehr zu verdecken, als zu enthüllen. Es ist vielleicht auch, wenn man es zu deutet versuchen will, daß triumphierende Lächeln eines feinen Diplomaten, der selbst die geheimsten Machenschaften seiner Gegner durchschaute und sich seines Sieges freut. Als dieses Papstbildnis öffentlich ausgestellt wurde, war gerade der „Kulturmampf“ zwischen Deutschland und Rom zur Höhe gekommen. Selbst ein Riese wie Bismarck war — zum ersten Mal in seinem Leben — aus diesem Stampfe nicht als Sieger hervorgegangen und es lag darum nahe, bei dieser Gelegenheit eine Parallele zwischen einem der Bismarckbildnisse und dem Papstbildnis Lenbachs zu ziehen. Ein Wiener Kritiker hat dies in sehr geistvoller Weise in der „Kunstchronik“ getan, indem er zunächst darauf hincies, daß die beiden Kämpfer, wie in der Zeitgeldichte, so auch in den Lenbach'schen Bildern „historische Vendette“ seien, „die in späterer Zeit, wenn man sie in seiner Galerie einmal nebeneinander stellt, in dramatischer Weise den merkwürdigen Kulturmampf illustrieren würden.“ „Dort der gewaltige Kanzler, der über die Geschichte Europas gebietet, und hier ein bissiglicher, bürgerlicher, scheinbar lebensmüder Kreis, dem sich der mächtige Gegner fügen muhte! Das ist das Bild des Papstes, der nicht der Repräsentant einer physischen Gewalt, wohl aber einer auf nahezu zweitausendjähriger Tradition beruhenden geistigen Gewalt ist; und je bissiglicher das Gebäude erscheint, desto größer wird die Scheu oder die Ehrfurcht vor der geheimnisvollen Macht! Das ist das Problem, welches Lenbach zu lösen gefordert und glänzend gelöst hat. Das merkwürdige Bild ist nicht so stumm, wie es beim ersten Begegnen erscheint; bei längerem und tieferem Betrachten werden die Intentionen des Künstlers immer deutlicher; die satten Muskeln gewinnen Leben und die Maske beginnt die Geheimnisse des lächelnden Diplomaten zu verraten. Besonders ist es jenes Organ, welches mit dem Gehirn im nächsten Kontakt steht: das Auge, durch welches sich die innere Wesenheit der Persönlichkeit offenbart. Dieses Auge leuchtet nicht mit der rücksichtslosen Geradheit wie jenes Bismarcks; es durchbohrt mit siegesgewisser Überlegenheit den Gegner und läßt dabei den Mund freundlich lächeln.“

Wir haben nichts hinzuzufügen; nur empfehlen möchten wir allen Freunden des Papstums, nachzulesen, was im weiteren gesagt wird, wie Männer der Kunst und Wissenschaft über Rom denken. R.-L.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Belgien ist bereits zum Abschluß gelangt.

Die 41 Oberpostdirektoren des Deutschen Reiches hielten am Mittwoch und Donnerstag eine Konferenz in Berlin ab; es war die erste gemeinschaftliche Versammlung beim Staatssekretär Krause. Über dienstliche Angelegenheiten wurde verhandelt.

Der Reichskanzler sandte Detlev v. Liliencron anlässlich dessen 60. Geburtstages ein Telegramm, in dem es heißt: „Lassen Sie mich danken für die vielen Gaben Ihrer schneidigen Worte, für manches tapfere Wort der Vaterlandsliebe, womit Sie deutschen Jünglingen, Männern und Mädchen aus Herz gegriffen haben.“

Jeden Monat ein Ereignis, manchmal aber noch deren zwei! mag der Abg. Bebel für sich jammern; denn eben kommt eine Nachricht, die seine Kritikfähigkeit einmal wieder herlich offenbart. Er hatte am 11. März im Reichstag erklärt:

„Das blauäugige Volk der Händler hat die Herero in ihren Klauen. 126.000 Schuldentriebeformulare sollen seit dem Erlass der bekannten Verjährungsverordnung in der Kolonie gedruckt sein. Da müssen sich die Herero allerdings sagen, daß es offenbar auf ihren Untergang abgesehen war.“

Dazu schreibt Herr Alfred Heilbronner der Deutschen Kolonialgesellschaft aus Windhuk folgendes:

„Die Händler hielten ihren Spott über die ihnen zu lassen, freundlich erscheinende Verordnung nicht zurück, und ich septe die nachstehende Annonce in unsere südwestafrikanische Zeitung: „Achtung! für Händler in Namaland! Eine Anzahl Händler hat sich entschlossen, den gemeinschaftlichen Bezug von Formularien der Billigkeit wegen zur Entlastung von eingeborenen Schulden im Wege zu leiten. Sicher sind 126.000 Exemplare verlangt. Weitere Anteilnehmer werden gebeten, ihre Adresse unter Angabe der nötigen Zahl unter „Karte 100“ postlagernd Clahandia einzuladen.“

Herr Heilbronner schließt seinen Brief:

„Es ist also lediglich ein fauler Zug, den Bebel für bitteren Ernst nimmt, und ebenso sind, so scheint uns, alle über die diehigen Verhältnisse im Reichstage von Herrn Bebel getanen Ausführungen zu bewerten.“

Herr Bebel ist schon oft hereingefallen; aber diesmal ist es doch zu bunt und da retten alle Schönfärbereien des „Vorwärts“ nicht mehr.

Die Königin Mordassäre soll nun doch noch aufgetaucht werden; das „Verl. Tagebl.“ bringt heute darüber eine Meldung, die einem Roman sehr ähnlich ist. Der Arbeiter Wahloff, der vor Gericht befragt wurde, er habe in Lengs Keller am Abend des Mordtages verdächtige Handlungen bemerkt, wurde verhaftet. Verhaftung hierzu soll eine Haustürkung in dessen früherer Wohnung gegeben haben, die folgende Ergebnisse gezeigt habe: In einer Krümmung des Schornsteinschachtes fand man halbverkohlte Reste von Kleidungsstückern, die als die des ermordeten Winter angesehen werden. Insbesondere die von den Kleiderresten noch verhendenen Knöpfe ließen die halbverkohlten Stoffteile als Reste des Kindeswinters erscheinen. Zu dem Wahloff, der verhafteten wurde, trat noch ein anderer: An den kurz nach der Mordtat aufgefundenen Kleidungsstück des Ermordeten fanden sich eine Anzahl tödlicher Ratenhaare. Es wurde ermittelt, daß sich im Bett der Familie Wahloff ein als Decke für den Kinderwagen benutztes Kleidstück fand, das dieselben Haare aufwies. Ein weiteres Verdachtsmoment gegen Wahloff kam hinzu. Der Stoß Winters war bekanntlich, als er aufgefunden wurde, in ein Exemplar eines Berliner Blattes eingeschweißt. Außerdem kam die Unternehmungsbehörde auf den Gedanken, daß dieses Blatt bei seiner politischen Haltung kaum viele Abonnenten in Monib zählen würde. Anderseits war bekannt, daß das Blatt zu Agitationszwecken häufig Probenummern in die Provinz entfiehlt. Das war, wie ermittelt, auch am Mordtage geschehen. Die Empfänger der Probenummern wurden festgestellt. Es waren durchweg Leute, die zum Morde in seiner Beziehung stehen konnten. Einer von ihnen aber war ein Gastwirt. Und nun stellte die Behörde fest, daß Wahloff am Mordtage in dieser Wirtschaft gewesen war und die betreffende Probenummer an sich genommen hatte. Die Unternehmungsbehörde schickte bald aus diesen Indizien, daß Wahloff um den Tod Winters weiß und hat nun verfügt, daß Wahloff, der nach seiner Entlassung aus dem Zuchthaus eine Zeit lang nicht aufzufinden war und dieser Tage in einer Fabrik in Halberstadt ermittelt und durch einen eigenen zu diesem Zwecke dazugehenden höheren Beamten verhaftet wurde. Dazu dichtet nun das jüdische Volk einen ganzen Roman, in dem unsaubere Frauenspersonen eine hervorragende Rolle spielen; wir wollen erst die Erhebung der Anklage und die Verhandlungen abwarten. Dringend zu erwähnen wäre freilich, daß Auflösung in die ganze Mordassäre kommen würde. Anderseits wird gemeldet, daß sich die Nachricht des Verl. Tagebl. von der Verhaftung Wahloffs nicht bestätigen soll.

Das „Neue Montagoblatt“ des Sozialdemokraten Bernstein soll durch die Freigiebigkeit des Schwiegersohns von Bleicheröder, Dr. Leo Arons, auf absehbare Zeit finanziell gesichert sein. Der Boykott der sozialdemokratischen Führer vermögt ihm nun nichts mehr anzubieten.

zur hl. Beicht.
abg. vormittags
abends Andacht im
Uhr. hl. Messe
Predigt und
Wochentag
dig. Nachmittag 1/2 Uhr
Uhr. hl. Messe
am 2. Sonntag
abg. vormittags
abends 1/2 Uhr
Hochamt und

Archiv
10. K. Kaplan
2. Herzstückes
g. Pfarrer.

Gebetbuch ist
Platzlich zu
außerdem noch
Unterstützung
den.

Anfang 6 Uhr.

fang 1/2 Uhr.
ende 1/2 Uhr.

ends 1/2 Uhr.
8 Uhr.

tes Theater:
— Central-

ränze usw.
2685
u. fels dekoriert.
Dresden-A.
Hergasse
1545
als
organwesen.
chiedenen
Kiste und
verlangen.

xistenz
buchbinder
Galanterie
abw. in. feld.
t. lath. Gesell.
zahl. mindes.
2766

L
ahibusch
r. t. f. t.
haus-Str. 1
1850
ches Lager in
u. Reisebüro,
u. N. 2.80 an
der Werkstatt.

gemälde
Pastell-
ell-Porträts
Photographie
vollendend
an. Spezial-
gen Bilder
Marienstr. 7.
Herrschafft.

reeli!
6 J. o. Verm.
am Damen-
auf die Wege
Aber bekannt
Heimat. Annon-
C. Y. 159 o.
dieses Blattes.